

Beitrittserklärung - Förderverein Fussball Holzgerlingen e.V.

| Vorname, Name:Straße: | | | |
|---------------------------------------|---|--|--|
| | | | |
| PLZ-Wohnort: | | | |
| Telefon:/ Emailadresse: Geburtsdatum: | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| • | Kalenderjahr. Bei einer höh | als Mitglied bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,-€ im eren Zuwendung ist die Differenz die Spende. Bei einer alte ich eine Spendenbescheinigung. | |
| • | den Förderverein. Der Förderverein darf meine jährliche Spende von u.g. Konto abrufen | | |
| • | | | |
| | e beiliegenden Informations Ir Kenntnis genommen. | oflichten gemäß Artikel 13 DSGVO habe ich gelesen und | |
| Datum | | Unterschrift | |
| | | Einzugsermächtigung: | |
| Icl | h ermächtige den Fördervere | n Fussball Holzgerlingen e.V. widerruflich den Beitrag/die | |
| Sp | pende von EURC | von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. | |
| De | er vorgenannte Gesamtbetrag | wird wie folgt aufgeteilt: | |
| | Bei | rag: EURO | |
| | Spe | nde: EURO | |
| Vo | orname, Name (Kontoinhabei |) : | |
| ΙB | AN: | DE | |
| Ы | C: | | |
| Ва | ank: | | |
| | | | |
| Da | atum | Unterschrift | |



Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft gemäß Art. 13 DSGVO

Datenschutz

*Anlage zur Beitrittserklärung, bitte zu Ihren Unterlagen nehmen

- Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- 2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.
- 3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie der Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax, E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- 4. Jedes Mitglied hat das Recht darauf
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - b. Dass die zu einer Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - c. Dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind.
- 5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitenden oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecke zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.
- 6. Der Verein kann eine Datenschutzordnung erlassen, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind. Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung beschlossen.